

Nachfolgend ist der Ablauf des Ausleihvorganges geschildert.

Wenn eine erziehungsberechtigte Person für Ihr Kind oder eine volljährige lernende Person von Ihrer Schule ein digitales Endgerät ausleihen möchte, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Sie hat selbst kein eigenes Gerät zuhause
2. Sie hat eine Internetanbindung
3. Sie bekommt unterstützende Leistungen, wie z.B.
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialhilfeleistungen
 - Kinderzuschlag
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - in manchen Fällen auch, wenn Sie Wohngeld bekommt

Wenn die Person zu dieser Gruppe gehört, kann Sie das Gerät ausleihen.

Für das Ausleihen des Gerätes ist ein Vertrag zwischen der Schule und der ausleihenden Person erforderlich. Dazu steht jetzt ein Online-Formular zur Verfügung, in das die Ausleiher Ihre persönlichen Daten eintragen können. Die notwendigen Unterlagen kann die ausleihende erziehungsberechtigte oder volljährige lernende Person im Formular (siehe Muster in der Anlage) hochladen.

Den Link zum [Online-Formular](#) senden Sie bitte entsprechend an Personen mit Bedarf weiter. In Kürze soll dazu auch auf der Homepage des Geschäftsbereichs Schule eine Verlinkung zur Verfügung stehen.

Der weitere Prozess läuft wie folgt:

1. Die Onlineanmeldung der Eltern wird an das Postfach helpdesk-schulen@stadt.wolfsburg.de gesendet.
2. Wir leiten die Anmeldung an die zuständige Schule weiter und können schon Vorbereitungen für die Ausleihe des Notebooks bzw. Tablets treffen.
3. Die Schule bestätigt uns den Anspruch auf unentgeltliche Ausleihe, trägt die Daten des Gerätes, welches verliehen wird, in das Formular per Hand ein und schickt die ausgefüllte Empfangsbestätigung vorab an die anmeldende erziehungsberechtigte Person (oder gibt sie dem Kind mit).
4. Wir konfigurieren das digitale Gerät entsprechend vor Ort oder bei uns und liefern es an die Schule.
5. Die Schule händigt das Gerät zu einem vereinbarten Termin gegen eine von der erziehungsberechtigten oder volljährigen lernenden Person unterschriebenen Empfangsbestätigung aus.
(OHNE Unterschrift keine Geräteausgabe!)
6. Die Empfangsbestätigung legt das Schulsekretariat in einem gesonderten Ordner ab.

Die Schule legt fest, wann das Gerät zurückzugeben ist, spätestens jedoch mit Beginn des regulären Schulbetriebs bzw. zum Ende des laufenden Schuljahres.

LINK zum Online-Formular:

https://formserv.stadt.wolfsburg.de/jfs/findform?shortname=aus_digi_lernm&formtecid=3&areashortname=wolfsburg